

Satzung

zur 11. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z. Zt. Geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt vom 13.12.1993 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Ruhezeit von Aschen beträgt auf dem Friedhof in Westertimke 20 Jahre.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Tarmstedt, den 19.12.2023

Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeinebürgermeister

